

**Vorlage Nr. 10/0288**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	17.06.2010	
Rat	Ratsherr vorm Walde	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr.149**

**Gebiet: Bottroper Straße / Rockwoolstraße**

**hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre**

**Begründung:**

Es ist beabsichtigt, für das Gebiet Bottroper Straße / Rockwoolstraße einen Bebauungsplan neu aufzustellen, um den Bereich, der bisher keiner Wiedernutzung zugeführt worden ist, ausschließlich für gewerbliche Nutzungen (ohne Einzelhandel) zu entwickeln.

Zu diesem Zweck wurde im Stadtplanungs- und Bauausschuss am 10.09.2009 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Anlass war die zuvor gestellte Bauvoranfrage mit der Absicht, am Standort Rockwoolstraße ein Fachmarktzentrum mit einer Verkaufsfläche von ca. 7.600 m<sup>2</sup> zu errichten. Bei dem beantragten Fachmarktzentrum handelte es sich um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben.

Im dem vom Rat der Stadt Gladbeck am 19.06.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzept für die Stadt Gladbeck wird der Standort Rockwoolstraße als nicht integrierter Standort außerhalb des Zentrengefüges der Stadt Gladbeck eingestuft. Der Standort liegt nicht innerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches.

Im Einzelhandelskonzept wird empfohlen, im Standortbereich Rockwoolstraße / Bottroper Straße nur Fachmärkte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten nach der Gladbecker Liste anzusiedeln. Somit entsprach der beantragte Fachmarkt nicht den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt.

Nach der heute gültigen Rechtslage ist großflächiger Einzelhandel im Sinne des § 11 (3) BauNVO (Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe) nur in Kern- oder Sondergebieten zulässig.

Da sich die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt nach dem Einzelhandelskonzept ausrichten, wurde unabhängig von diesen rechtlichen Rahmenbedingungen in der gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses sowie des Wirtschaftsförderungsausschusses am 24.06.2009 beschlossen, dass am Standort Bottroper Straße / Rockwoolstraße (ehemaliges „Siemens-Gelände“) zukünftig weder großflächiger noch nicht großflächiger Einzelhandel zugelassen werden soll.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen soll bis zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB erlassen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Stadt Gladbeck zum Bebauungsplan Nr. 149, Gebiet: Bottroper Straße / Rockwoolstraße, wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

Roland

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: